



Vielfältig wie ich!

Inklusionsscheck NRW gestartet

Auch 2023 unterstützt das Land NRW mit dem Programm „Inklusionsscheck NRW“ verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Vereine und Organisationen können in einem unkomplizierten Online-Verfahren eine Pauschale in Höhe von 2.000 Euro beantragen. Insgesamt stehen 500.000 Euro bereit. Mit den Landesmitteln können zum Beispiel barrierefreie Veranstaltungen, Ausstellungen, Internetseiten oder Publikationen gefördert werden. Auch die Anschaffung von technischen Hilfen oder personelle Unterstützung zur barrierefreien Kommunikation bei Veranstaltungen, beispielsweise über Gebärdendolmetscher, sind förderfähig. Wissenswertes zum Programm und zum Antrag finden Sie [hier](#).

Heimatförderung wird 2023 fortgesetzt

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ ist seit 2018 das „Heimat-Förderprogramm“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Blick steht dabei das Engagement von Vereinen, Organisationen, Initiativen und Kommunen zur Gestaltung unserer

vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen.

Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, wo uns Vieles zu trennen scheint. Die Landesregierung fördert solche Projekte und Vorhaben, die Heimatgeschichte öffentlich erlebbar machen, lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen. Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode 2018 bis 2022 setzt die neue Landesregierung die Heimatförderung fort und fördert über fünf Elemente die Vermittlung von Heimatgeschichte.

Für die Jahre 2023 bis 2027 stehen hierfür voraussichtlich jährlich rund 33 Millionen Euro für die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen zu Verfügung.

Detaillierte Informationen zur Heimatförderung finden Sie [hier](#).





Vielfältig wie ich!

NEW-Vereinsförderung 2023

Auch in diesem Jahr haben Vereine aus dem Versorgungsgebiet der NEW die Möglichkeit bei der NEW-Vereinsförderung ihr Engagement in und für die Region zu präsentieren und damit eine Förderung für ihr Vereinsprojekt zu ergattern. Insgesamt werden 100.000 Euro für Vereinsprojekte vergeben. Über die Vergabe von 150 Förderpreisen entscheidet die Öffentlichkeit in einer digitalen Publikumsabstimmung, zehn zusätzliche Preise kürt unsere Jury.

Bei Fragen steht das NEW-Vereinsfördererteam telefonisch unter 02166/88-8115 oder per E-Mail an hilfe@new-vereinsfoerderung.de zur Verfügung.

Erste Informationen zum Wettbewerb finden Sie [hier](#).

Übungsleiter*innen-Offensive

Mit einer Höhe von einer Million Euro fördert das Land NRW Ausbildungen und weitere Einstiegsqualifizierungen. Durch diese Förderungen sollen neue ehrenamtliche Übungsleiter*innen und Trainer*innen gewonnen werden. Gefördert werden Ausbildungsgebühren des jeweiligen Anbieters bis zu 500 Euro pro Qualifizierungsmaßnahme. Es werden sowohl

Ausbildungen zu Schwimmlehrer*innen, Schwimmlehrer*innenassistent, Sporthelfer*innen und Trainer*innenassistent bezuschusst als auch Ausbildungen innerhalb der 1. Lizenzstufe C und auch innerhalb der 2. Lizenzstufe B. Voraussetzung zur Förderung ist die Mitgliedschaft eines Vereins im zuständigen Kreis- oder Stadtsporthund oder bei einem Fachverband des LSB NRW. Zudem muss der Verein als gemeinnützig anerkannt sein und den aktuellen Nachweis darüber einreichen.

Wissenswertes finden Sie [hier](#).

Kulturfonds Energie des Bundes

Mit dem Kulturfonds Energie des Bundes bietet der Bund zusätzlich zu den allgemeinen Entlastungsmaßnahmen gezielte Unterstützung für den Kulturbereich zur Bewältigung der hohen Energiekosten. Auf der Plattform kulturfonds-energie.de stehen nunmehr umfangreiche Informationen über den Fonds und die Förderkriterien zur Verfügung. Zusätzlich zur Website können sich potenzielle Nutzerinnen und Nutzer auch telefonisch (Hotline 0800 6645685) oder per E-Mail (service@kulturfonds-energie.de) informieren und kostenlos beraten lassen.

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN





Vielfältig wie ich!

Der Kulturfonds Energie richtet sich vor allem an öffentliche und private Kultureinrichtungen. Antragsberechtigt sind die (Kosten-)Träger bzw. Personen, die diese Kultureinrichtungen wirtschaftlich verantwortlich betreiben.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stockt die Förderquoten des Kulturfonds Energie zudem sowohl für private als auch für kommunale Kultureinrichtungen um 20 bzw. 50 Prozent auf 100 Prozent auf, d.h. die Mehrkosten für Energie werden komplett ausgeglichen. Dafür stehen im Landeshaushalt gut 90 Mio. Euro zur Verfügung. Die Aufstockung soll automatisiert über die Antragsplattform umgesetzt werden. Mit www.kultur-klima.de steht in NRW eine gesonderte Internet-Plattform zur Beratung und Unterstützung in der Energiekrise zur Verfügung.

